a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 2 Abs. 2, § 3 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
b) Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 30 „Schader Straße-Am Brandhagen“, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 in Verbindung mit § 7 GO NRW in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen.